

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II / Kä	Vorlage Nr.: 378/2019 öffentlich						
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Esser Verfasserin: Frau Schiffer	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur								18.09.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Sachstand zum Abruf von Fördermitteln für die kommunale Schulinfrastruktur der Kreisstadt Bergheim								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Bund und Land haben in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel zur Finanzierung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur bereitgestellt. In den Medien wird gelegentlich über den schleppenden Abruf dieser Fördermittel durch die Städte und Gemeinden berichtet.

Hierzu ist anzumerken, dass es bei den derzeit gut gefüllten Auftragsbüchern und dem sich abzeichnenden zunehmenden Fachkräftemangel in der Baubranche für die Städte und Gemeinden zusehends schwieriger wird, für die vielen Bau- und Sanierungsprojekte an kommunalen Gebäuden entsprechende Auftragnehmer zu finden.

Aktuell hat die Verwaltung folgende Mittel aus den verschiedenen Förderprogrammen des Landes (incl. der Kofinanzierung des Bundes) abgerufen:

1. Fördermittel gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

Gemäß Bewilligungsbescheid vom 08.10.2015 erhält die Kreisstadt aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG), Kapitel 1, Mittel von **2.886.109,27 Euro**. Zuzüglich des geforderten Eigenanteils von 10% stehen insgesamt 3.206.788,08 € für Projekte bereit. In der Sitzung des Rates am 01.02.2016 wurden die Maßnahmen festgelegt, die im Rahmen des KInvFöG durchgeführt werden. Die Maßnahmen „Fenstererneuerung Gutenberggymnasium“, „Sanierung Turnhalle Geschwister-Scholl-Realschule“, „Sanierung Turnhalle Barbaraschule“ und „Dachsanierung Albert-Einstein-Realschule“ wurden durch neue Maßnahmen (Dachsanierung Astrid-Lindgren-Schule und Fenstererneuerung Albert-Schweitzer-Schule) ersetzt. Mit Stand 31.07.2019 wurden knapp 50 % der Fördermittel abgerufen. Die restlichen Fördermittel werden sukzessive, spätestens in der ersten Jahreshälfte 2021, abgerufen. Einzelheiten über die geförderten Maßnahmen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Fördermittel gemäß § 14 des Kapitels 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

Auf der Grundlage des o. g. Gesetzes hat die Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 22.01.2018 der Kreisstadt Bergheim Fördermittel in Höhe von insgesamt **3.832.891,00 Euro** bewilligt. Nach

dem Ratsbeschluss vom 08.04.2019 werden diese Fördermittel für den Ersatzneubau der Fortuna-schule verwendet. Ein Abruf der gesamten Fördermittel im Haushaltsjahr 2020 ist vorgesehen.

3. Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Aus dem vom Land bereitgestellten Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhält die Kreisstadt Bergheim einen Betrag von **5.160.320,00 Euro** als zinsloses Darlehen über den Zeitraum von 2017 bis 2020.

Nach dem Ratsbeschluss vom 15.05.2017 werden diese Kreditmittel zur Finanzierung folgender Investitionen verwendet:

- für den Neubau der Schulturnhalle der Geschwister-Scholl-Realschule Bergheim
- für den Neubau der Schulturnhalle der Barbaraschule in Niederaußem
- für den Ersatzneubau der Fortunaschule in Oberaußem.

Für die beiden erstgenannten Investitionsmaßnahmen wurden im letzten Jahr die Kreditmittel in Höhe von 2.580.160,00 Euro bereits abgerufen.

Das Kreditkontingent für den Ersatzneubau der Fortunaschule in Oberaußem in Höhe von 2.580.160,00 Euro wird im nächsten Jahr in voller Höhe abgerufen.

Fazit:

Die der Kreisstadt Bergheim bewilligten Zuweisungen bzw. Darlehen aus den o. g. Förderpro-grammen werden in den jeweils vorgesehenen Förderzeiträumen abgerufen.

Die Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur werden um Kenntnisnahme gebeten.